

# Kein Bach – trotzdem Hochwasser

Günther Konheisner, 24.9.2010



# Gefährdungsbild

- Oberirdischer Abfluss von Niederschlagswasser
- Grundwasser über Geländeoberkante
- Eindringen von Wasser in Gebäude
  - durch undichte Gebäudehülle
  - durch Öffnungen (Türe, Fenster, Entlüftung, ...)
- Feststoffverlagerungen (Mure, Rutschung)
  - weit außerhalb des Gebäudebereiches
  - Erosion im unmittelbaren Gebäudebereich

# Gefährdung durch Hangwasser

- intensive Niederschläge!
- Änderung der Abflussverhältnisse durch neue Straßen, Wege und Bebauungen
- Änderung bei bestehenden Anlagen (Querneigung von Straßen, Neuerrichtung von Gehsteigen)
- geänderte landwirtschaftliche Nutzungen



# Gefährdung durch Hangwasser



# Bauplatzeignung – Meidung von Gefahren

- Prüfung des Bauplatzes auch bei vorhandener Widmung
- Überflutungsrisiko oft auch dort, wo keine Gefahrenzonenpläne oder Überflutungsbereiche ausgewiesen
- Einholung von Informationen bei Gemeinde und Nachbarn

# Planerische Maßnahmen

- Lage in Geländesenke vermeiden
- Flutmulden anordnen bzw. vermeiden
- Objekte als Puffer (Garage, Schuppen) oder als Ablenkung (Gartenmauer, Dämme) anordnen
- quer zur Strömungsrichtung liegende Bauten, Hecken, Zäune vermeiden
- Gelände und Zufahrten zum Haus ansteigend
- Betreuungstreifen bei Gewässern freihalten





# Mögliche Gefahren

## Keine Vorwarnzeiten!

- Rückstau in  
Kanalisation

→ Rückstauklappen



# Mögliche Gefahren

- Abschüssige Einfahrten, Eingänge





# Mögliche Gefahren

- Lüftungs-/Lichtschächte



# Mögliche Gefahren

- Eindringen von Wasser in Lüftungsschächte (Entlüftung Garage, Öllagerraum, Lichtschächte)



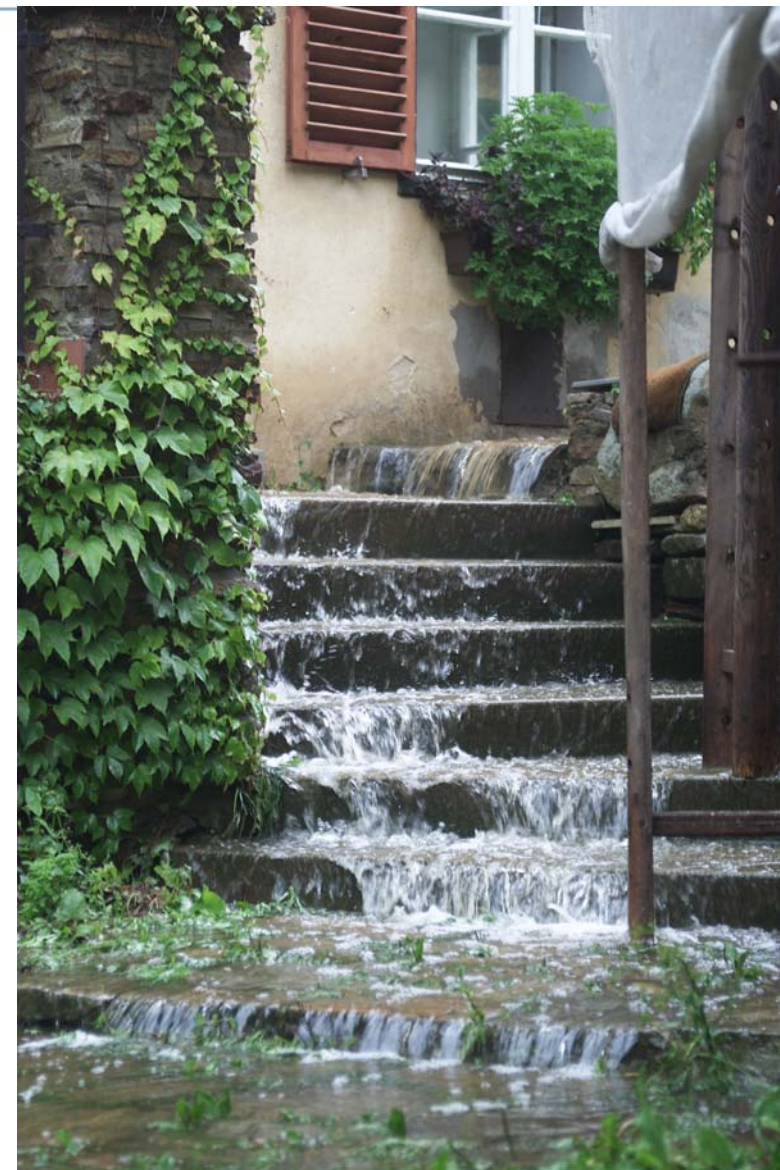
- Kellerfenster, Lichtschächte





# Mögliche Gefahren

- Hangwasser





DANKE

